

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 21

Freitag, 25.09.2020

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 64/BL Sitzung des ULV-Ausschusses am Donnerstag, 01.10.2020, um 14 Uhr, im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes; Sparkassenplatz 1
- 65/33 Information des Bayerischen Landesamtes für Statistik;
Bevölkerungsstand des Landkreises Ebersberg am 30. Juni 2020
- 66/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
Bescheid für das Bauvorhaben „Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 18.10.2016, Aktenzeichen B-2016-1868, Um- und Anbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses“ auf dem Grundstück Flurnr. 214/2 der Gemarkung Grafing
- 67/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage; Hauptgebäude mit 10 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit, Gartenhaus mit 3 Wohneinheiten; Abbruch von bestehendem Vorder- und Rückgebäude“ auf dem Grundstück Flurnr. 237 der Gemarkung Ebersberg



64/BL

Landkreis Ebersberg
ULV-Ausschuss

15. Wahlperiode 2020-2026
**06.Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Donnerstag, 01.10.2020, um 14:00 Uhr
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes; Sparkassenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Vorplanung Haushalt 2021 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)
- TOP 4 Regionalmanagement, Tätigkeitsbericht 2020 und Fortführung 2021
- TOP 5 Energiewende 2030; Digitaler Energienutzungsplan
- TOP 6 Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Beteiligung aufgrund des Einsatzes von wasserstoffbetriebenen Bussen
- TOP 7 Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst;
 - a) Fragestellung
 - b) Zeitplan Bürgerentscheid
- TOP 8 Bienenweiden auf öffentlichen Flächen; Antrag CSU/FDP Fraktion vom 15.06.2020
- TOP 9 Radtauglicher Naturerlebnispfad Grafing-Bahnhof - Moosach - Glonn;
 - a) Sachstandsbericht Umsetzung
 - b) Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße
 - c) Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, AuG ÖDP/Die Linke und SPD vom 13.09.2020
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

EAPI.0.14



65/33

Bevölkerungsstand am 30.06.2020

09175000	Landkreis Ebersberg	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09175111	Anzing	4 414
09175112	Aßling	4 540
09175113	Baiern	1 508
09175114	Bruck	1 301
09175115	Ebersberg, St	12 124
09175116	Egmating	2 365
09175136	Emmering	1 496
09175118	Forstinning	3 854
09175119	Frauenneuharting	1 587
09175121	Glonn, M	5 283
09175122	Grafring b.München, St	13 801
09175123	Hohenlinden	3 213
09175124	Kirchseeon, M	10 730
09175127	Markt Schwaben, M	13 844
09175128	Moosach	1 509
09175131	Oberpfraammern	2 456
09175133	Pliening	5 685
09175135	Poing	16 124
09175137	Steinhöring	4 114
09175132	Vaterstetten	24 576
09175139	Zorneding	9 371
	zusammen	143 895



66/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: Ve-2020-233) erlässt für das Bauvorhaben „**Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 18.10.2016, Aktenzeichen B-2016-1868, Um- und Anbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses**“ auf dem Grundstück Flurnr. 214/2 der Gemarkung Grafing folgenden

Bescheid:

I Die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 18.10.2016 für Ihr o. g. Bauvorhaben wird bis zum 17.10.2022 verlängert. Folgende Bauvorlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

- Ergänzungsplan Abstandsflächen Stand 07.08.2020, eingegangen am 18.08.2020

Es wurden Abweichungen erteilt.
(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 10.09.2020
Alexander Thiery



67/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2020-1612) erlässt für das Bauvorhaben „**Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage; Hauptgebäude mit 10 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit, Gartenhaus mit 3 Wohneinheiten; Abbruch von bestehendem Vorder- und Rückgebäude**“ auf dem Grundstück Flurnr. 237 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Freianlagen vom 27.07.2020
- Grundriss UG EG Vordergebäude, Lageplan vom 27.07.2020
- Grundriss 1.OG, 2.OG, 3.OG Vordergebäude vom 14.07.2020
- Schnitte A-A und B-B, Ansichten West und Ost, Vordergebäude vom 27.07.2020
- Ansichten Nord und Süd Vordergebäude vom 27.07.2020
- Grundrisse UG, EG, 1.OG Gartenhaus vom 14.07.2020
- Schnitte und Ansichten Gartenhaus vom 14.07.2020

Bei dem Vordergebäude handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 4, bei dem Gartenhaus um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung,



eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 15.09.2020
Brigitte Sickinger